

Aus der Münchner Entomologischen Gesellschaft

Offener Brief

Münchner Entomologische Gesellschaft e.V.
Prof. Dr. Ernst-Gerhard Burmeister
Ltd. Sammlungsdirektor i. R.
– Präsident –

Münchhausenstraße 21
81247 München
E-Mail: burmeister@zsm.mwn.de

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Z.Hd. Frau Ministerin Svenja Schulze
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

11.3.2014

Sehr geehrte Frau Ministerin Schulze,

da die Münchner Entomologische Gesellschaft e.V. überregional zahlreiche Insektenkundler vertritt, auch zahlreiche aus Ihrem Bundesland, wurde ich auf das von Ihnen vorgelegte Hochschulzukunftsgesetz insbesondere auf den Artikel 1§58 Abs. 6 RefE (Referentenentwurf) aufmerksam gemacht. In dem besagten Absatz heißt es: „Die Hochschulen fördern in der Lehre die Entwicklung von Methoden und Materialien, die die Verwendung von lebenden oder eigens hierfür getöteten Tieren verringern oder ganz ersetzen können. Sofern es die mit dem Studium bezweckte Berufsbefähigung zulässt, andere Lehrmethoden und –materialien einzusetzen, soll in der Lehre auf die Verwendung von eigens hierfür getöteten Tieren verzichtet werden“. Dies betrifft neben der Tiermedizin insbesondere die Ausbildung in der Biologie, für die ich mir auf Grund meiner langjährigen Erfahrung in der Lehre an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München erlaube zu sprechen.

Als erstes möchte ich den extrem zu beobachtenden Schwund an Artenkenntnis in den letzten Jahrzehnten hervorheben, der schon bei Kindern in der Schule durch einen anders orientierten Lehrplan und in dieser Hinsicht nicht ausreichend ausgebildeten Lehrern auftritt, was die zitierte ‚Berufsbefähigung‘ einschränkt. Artenkenntnis erwirbt man üblicherweise in Praktika zur Artenkenntnis bzw. Bestimmungsübungen und auf Exkursionen. Aber um auch die Funktionsweise eines Organismus kennenzulernen, ist es unabdingbar, diesen mittels Präparation zu erforschen, eines der wesentlichen Ausbildungsziele in der Biologie. Hierzu ist die Handhabung und Beschäftigung zum Erkenntnisgewinn mit für Ausbildungszwecke getöteten Tiere unbedingt notwendig. Gerade die deutsche Sprache hat ein wunderbares Wort entwickelt, das ‚Begreifen‘. Dies bedeutet, dass ein taktiler Reiz, also die Beschäftigung mit dem Objekt, in eine Sinnesleistung umgewandelt wird. Derartige Lerninhalte, auch in der Schule, lassen sich oberflächlich betrachtet auch über Videosequenzen vermitteln. Didaktische Versuche und Befragungen haben jedoch deren Minderwertigkeit offengelegt. Bei den ausschließlich über Medien ausgebildeten Personen zeigte sich ein großes Wissensdefizit. Aus diesem Grund weise ich auf eine bedingt vergleichbare Ebene hin: Ich persönlich möchte weder mein Haustier einem Tierarzt noch mich selbst einem Humanmediziner ausliefern, der seine Ausbildung ausschließlich über einen Bildschirm erfahren hat und nicht selbst die Anatomie am Tier oder Menschen erlernt hat. Auch möchte ich nicht den Naturschutz oder die Ausbildung von Kindern in der Schule in den Händen von Personen wissen, die ihre Artenkenntnis, ihr Wissen und Verständnis über die Physiologie, Anatomie, Ethologie und Ökologie von Tieren ausschließlich über Medien erhalten haben.

Auch die wissenschaftliche Ausbildung in der Biologie, wobei in der Ökologie halbquantitative Erfassungen mittels Fallenfängen durchgeführt werden oder die Anwendung moderner Metho-

den, wie die DNA-Analyse, macht es zwingend, Tiere zu töten. Dabei sind selbstverständlich ethische Vorbehalte insbesondere bei Wirbeltieren zu vermitteln, die jedoch nicht das Lernziel in Frage stellen dürfen. Auf Grund der geringen Artenzahl der Wirbeltiere in Mitteleuropa kann in vielen Fällen auf den Einsatz von speziell für Kurszwecke getötete Tieren verzichtet werden, sofern die jeweilige Hochschule genügend präpariertes Tiermaterial besitzt und von den Aufnahmestellen für Totfunde erhält. Bei der Präparation der Organsysteme muss jedoch sowohl in der Anatomie wie auch in der Physiologie auf getötete Tiere, bei Säugetieren und Vögeln vielfach Haustiere oder Versuchstiere aus Käfighaltung zurückgegriffen werden, die eigens für diese Praktika getötet wurden.

Die systematische Zuordnung eines Tieres, denken wir allein an die ca. 7500 verschiedenen Käferarten in Deutschland, ist nur am toten Tier möglich. Bei genetischen oder molekularbiologischen Ermittlungen, einem heutigen Schwerpunkt in der Lehre, ist die ordnungsgemäße Konservierung des Belegtieres zwingend notwendig. Dieser Wissenschaftszweig, wie auch viele andere, ist nur dann wissenschaftlich, wenn die Daten reproduzierbar sind. Darum ist die Erhaltung des Untersuchungsobjektes wissenschaftlich zwingend vorgeschrieben. Darüber kann sich auch die Lehre mit dem Ausbildungsziel, Wissenschaftler, Lehrer, Naturschützer und andere Berufswege in die Arbeitswelt zu entlassen, nicht hinweg setzen. Personen, d.h. Studierende, die es ablehnen mit getöteten Tieren zu arbeiten, scheinen mir ebenso für das Studium der Biologie ungeeignet, wie Tierärzte, die in der Ausbildung es ablehnen, Tiere zu sezieren oder Humanmediziner, die nicht Leichenteile präpariert und die Anatomie erlernt haben.

Zurück zur Artenkenntnis: Sollten zukünftige Dozentengenerationen und Lehrer, die ihre nach dem neuen Hochschulzukunftsgesetz von Nordrhein-Westfalen erhaltene Qualifikation, die es verhindert hat Tiere näher kennenzulernen in ihrer Morphologie, Genetik, Molekularbiologie, Entwicklung, Verhalten, Ökologie oder Zoogeographie, auf die neuen Studentengenerationen ‚losgelassen‘ werden, wird die Kenntnis der Arten aussterben. Allenfalls kann vielleicht noch ein Schmetterling oder eine Maus erkannt werden, nicht aber die Artenfülle erfaßt und bewundert werden. Den Unterschied zwischen einem Molch und einer Eidechse kann niemand vermitteln, der die Tiere nicht selbst einmal in der Hand gehabt hat. Unser Wissen, auch das in den vielen Feldführern der heimischen Fauna mit vielen bunten Lebendbildern, basiert auf dem toten Belegstück, denn gerade bei Insekten und fast allen übrigen Wirbellosen, ist nur dieses exakt determinierbar. Aufwändige Bestimmungsmethoden über DNA-Barcodes von Blut- oder Kotproben bei Wirbeltieren sind vielfach mit hohem finanziellem Aufwand verbunden. Sichtbeobachtungen haben sehr häufig zu völlig falschen Verbreitungsbildern geführt, da die Art falsch angegeben wurde. Wer soll zukünftig die Fülle der Schadinsekten zuordnen, ohne diese und ihre Unterschiede am toten Objekt studiert zu haben? Wer soll die langen Listen von geschützten Arten verstehen und die Anzeichen im Freiland deuten, wenn besondere Faunenelemente plötzlich fehlen? Die Investition der Natur, Arten für die Ausbildung von Naturkennern und -Schützern bereitzustellen, kommt ihr durch deren Kenntnis und Aktivitäten von Ausgebildeten, wie dem Schutz der Biodiversität, der nur durch Kenntnis möglich ist, wieder zu Gute.

Der sicher in bester Absicht eines verantwortungsvollen Artenschutzes – nicht Naturschutz, denn dieser ist nur durch den Schutz der gesamten Biozönose und der abiotischen Faktoren des Lebensraumes möglich – abgefaßte Gesetzesentwurf führt in die falsche Richtung. Deshalb bitte ich Sie, Frau Ministerin, dringend den entsprechenden Passus im Hochschulzukunftsgesetz NRW (Artikel 1 § 58 Abs. 6 RefE) zu überdenken und ersatzlos zu streichen. Die in Einzelfällen zugelassene Beantragung einer Ausnahmegenehmigung behindert den Lehrbetrieb in unzumutbarer Weise.

Ich danke Ihnen für Ihr offenes Ohr und Ihre Bemühungen um die Lehre an den Hochschulen.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Ernst-Gerhard Burmeister

Anmerkung: Ich behalte mir vor, dieses Schreiben an Dritte oder zur Publikation weiterzugeben. Ich bitte diesbezüglich um Ihr Verständnis.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nachrichtenblatt der Bayerischen Entomologen](#)

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: [063](#)

Autor(en)/Author(s): Burmeister Ernst-Gerhard

Artikel/Article: [Aus der Münchner Entomologischen Gesellschaft 110-111](#)